

Ornithologische



Herausgegeben vom

Deutschen

Vereine zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von C. v. Schlehtendal,

fortgesetzt unter Redaktion von W. Chienemann und H. Th. Liebe.

Redigiert von

Dr. Carl R. Sennicke
in Gera (Reuß),

Dr. Frenzel,
Professor Dr. O. Taschenberg.

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden.

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Kassanten Herrn. Meldeamts-Vors. Köhmer in Reiz erbeten.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

———— Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. ————

XXVI. Jahrgang.

März 1901.

Nr. 3.

Inhalt: An die geehrten Vereinsmitglieder. — C. Christoleit: Einiges vom Vogelfutterplage. — Fr. Lindner: Grundstein zur Ornithologie des Fallsteingebietes. (Fortsetzung.) — C. Christoleit: Ein Schwarzspechtpaar und seine Mieter im Laufe von vier Jahren. (Schluß) — C. Christoleit: Zum Gefange des Schlagichwirls (*Locustella fluviatilis*). — Kleinere Mitteilungen: Condor (*Sarcorhamphus gryphus*). Vogel-schutz. Bitte. *Anas galericulata*. Abnormes Ei des Goldammerk. Nebelrahen. Steinadler. — Literarisches. — Erklärung. — Als Beilage: Verzeichnis der sämtlichen Mitglieder des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt.

An die geehrten Vereinsmitglieder.

Um mehrfachen Anfragen und Bitten bez. einer genauen Feststellung unseres Standpunktes in der Frage des Vogelfangs und Vogelhaltens nachzukommen und um Mißverständnissen, die aus unseren Worten auf Seite 2 dieses Jahrganges bez. des Vogelhändler-Verbandes sich ergeben könnten, zu vermeiden, erklären wir hierdurch nochmals, daß wir ein prinzipielles Verbot des Fangens und Haltens einheimischer Vögel entschieden für unrichtig und unzweckmäßig halten und auf dem Standpunkte des von der Deutschen ornithologischen Gesellschaft und mit Einverständnis unseres Vereins dieser Tage dem Herrn Reichskanzler vorgelegten Gesekentwurfs betr. des internationalen Vogelschutzes stehen, dessen § 2 lautet:

„Ausnahmen von § 1 a und b (d. h. vom Verbote, Vögel zu fangen und in der Zeit vom 1. bis 15. August zu schießen) können auf Ansuchen gut beleumundeter Leute für eine bestimmte Örtlichkeit und Zeit nach Beibringung einer Einwilligungsbcheinigung der Besitzer des Grund und Bodens, sowie der Jagdberechtigten von den zuständigen Behörden gestattet werden:

a. zu wissenschaftlichen Zwecken;

b. zum Fang von Stubenvögeln, insofern derselbe nicht Massenfang ist, innerhalb der Zeit vom 15. August bis 1. März;

c. zur Vernichtung zur Zeit lokal schädlicher oder lästig werdender Vögel.“

Somit würde es dem Liebhaber ermöglicht sein, sich den erwünschten einheimischen Vogel zu verschaffen.

Eine allgemeine, uneingeschränkte Fangerlaubnis, auch nur für eine bestimmte Zeit, halten wir im Interesse des Vogelschutzes für unangänglich; dagegen können wir das Verbot des Haltens und Verkaufs derartiger auf legale Weise erlegter Vögel nicht als gerechtfertigt erachten.

Wir glauben, in dieser Weise sowohl den Interessen aller derer gerecht zu werden, die für den Vogelschutz eintreten, als auch den berechtigten Wünschen der Vogelhändler. Weitergehende Bestrebungen der letzteren können wir in keiner Weise billigen.

Merseburg und Gera, Anfang Februar 1901.

Der Vorstand.

Einiges vom Vogelfutterplatze.

Von E. Christoleit.

Mein diesjähriger (1899—1900) Futterplatz wurde in einer Gegend angelegt in der bisher noch nicht regelmäßig gefüttert worden war; insolgedessen fanden sich, wie das in diesem Falle die Regel ist, die Vögel erst nach längerer Zeit ein. Zuerst entdeckt hatte ihn ein Kleiberpaar, das sich schon im Spätherbst in dem großen parkartigen Gutsgarten eingefunden hatte, und wie hier an Findigkeit, so thaten

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [An die geehrten Vereinsmitglieder. 77-78](#)